

# KONZEPT

---

FÜR DAS BÜRGERBUDGET DER STADT STORKOW (MARK)



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINFÜHRUNG</b>	<b>2</b>
1.1. BÜRGERBUDGET	2
1.2. ZIELE DES BÜRGERBUDGET IN DER STADT STORKOW (MARK)	2
1.3. BÜRGERBUDGETVERFAHREN	3
<b>2. BETEILIGUNGSPROZESS</b>	<b>4</b>
2.1. INFORMATIONSPHASE	4
2.2. VORSCHLAGSPHASE	4
2.3. BEWERTUNGSPHASE	5
2.4. ABSTIMMUNGSPHASE	6
2.5. LEGITIMATIONSPHASE	6
2.6. RECHENSCHAFTSPHASE	7
<b>3. REGELN DES BÜRGERBUDGEN</b>	<b>8</b>
<b>4. ZEIT- UND MAßNAHMENPLAN</b>	<b>9</b>
<b>5. THEMENBEREICHE</b>	<b>11</b>

# 1. EINFÜHRUNG

## 1.1. BÜRGERBUDGET

Die Stadtverordneten haben mit dem Beschluss Nr. 164/2020 vom 26. Mai 2020 festgelegt, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Storkow (Mark) zukünftig im Rahmen eines so genannten Bürgerbudgets bei ihren Entscheidungen zu beteiligen.

Mit der Einführung des Bürgerbudgets ab dem Haushaltsjahr 2022 wird für die BürgerInnen eine Möglichkeit geschaffen, sich in gewissen Teilen bei der Erstellung des Haushalts zu beteiligen und über die Verwendung von öffentlichen Mitteln aktiv mitzubestimmen. Das Bürgerbudget ist ein auf Dauer angelegtes und sich wiederholendes Verfahren, das sowohl in Haushaltsüberschüssen als auch in Haushaltsdefiziten städtischer Haushaltsplanungen durchgeführt werden kann. Mittels eingereicherter Ideen und Vorschläge können die BürgerInnen bis zu einer bestimmten Budgethöhe mitbestimmen, welche Maßnahmen durchgeführt werden. Das Bürgerbudget beeinflusst nicht die den einzelnen Ortsteilen zur Verfügung gestellten Budgets für Veranstaltungen, Seniorenbetreuung und zur allgemeinen Verwendung. Die Budgethöhe kann gemäß der Richtlinie angepasst werden, wenn es die Haushaltslage der Stadt erfordert (Überschuss- oder Defizitlage).

Im Rahmen einer Abstimmung durch die BürgerInnen werden die Ergebnisse der Vorschläge in den Haushaltsplan der Stadt Storkow (Mark) mit aufgenommen. Dabei übernimmt die Stadtverwaltung eine beratende Rolle und organisiert das Verfahren zum Bürgerbudget. Sie beschränkt sich dabei auf die Prüfung der Vorschläge auf Zuständigkeit, Umsetzbarkeit sowie auf die finale Umsetzung.

## 1.2. ZIELE DES BÜRGERBUDGET IN DER STADT STORKOW (MARK)

Ein Ziel des Bürgerbudgets ist es, das Interesse sowie die Akzeptanz der BürgerInnen an politischen und administrativen Entscheidungen der Stadt Storkow (Mark) zu erhöhen und die bürgerliche Arbeit sowie das Ehrenamt der Stadt zu fördern, um damit gemeinwohlorientierte Projekte durchzuführen. Die BürgerInnen können aktiv mitgestalten und sich so stärker mit ihrer Stadt identifizieren. Diese Form der Beteiligung erhöht das Vertrauen zwischen der Bevölkerung, der Politik und der Verwaltung und bereichert nicht nur die repräsentative Demokratie, sondern stellt den städtischen Haushalt verständlich und nachvollziehbar dar, erarbeitet in einer öffentlichen und ergebnisoffenen Diskussion Lösungen und verdeutlicht die Entscheidungsverantwortung und die damit getroffenen Entscheidungen der Stadtverordneten.

Der Schwerpunkt des Bürgerbudgets ist damit das Informationsinstrument zwischen den BürgerInnen, der Politik und der Verwaltung und ist nicht nur eine Entscheidungshilfe und eine neue Anregung der Stadt Storkow (Mark). Das Wissen der BürgerInnen ist eine wertvolle Ergänzung zu den Fachkenntnissen der Stadtverwaltung und hilft der Stadtverwaltung auch Maßnahmen zu priorisieren.

### 1.3. BÜRGERBUDGETVERFAHREN

Das Bürgerbudgetverfahren lässt sich in mehreren Phasen unterteilen, in denen die BürgerInnen unterschiedliche Möglichkeiten zur Beteiligung am Bürgerbudget haben. Die konkreten Termine der einzelnen Phasen werden durch die Arbeitsgruppe „Bürgerbudget“ rechtzeitig vor Beginn des Verfahrens festgelegt und bekanntgegeben.



## 2. BETEILIGUNGSPROZESS



### 2.1. INFORMATIONSPHASE

Die Informationsphase ist der erste Schritt im Verfahren des Bürgerbudgets. Den BürgerInnen der Stadt Storkow (Mark) soll ein Gesamtüberblick über die aktuelle Finanzsituation und eine Mitgestaltungsmöglichkeit in den einzelnen Haushaltsbereichen zum Bürgerbudget vermittelt werden, so dass sie sich dabei aktiv beteiligen können. Die Informationen zum Bürgerbudgetverfahren, deren Termine, der Ablauf und die Umsetzung der Vorschläge werden über alle öffentlichen zur Verfügung stehenden Medien, insbesondere über den Lokalanzeiger und weitere regionale Zeitungen sowie mittels Broschüren, Flyern, über die Internetseite der Stadt und im Bereich der sozialen Netzwerke, verbreitet und veröffentlicht.

### 2.2. VORSCHLAGSPHASE



Die Vorschlagsphase beginnt unmittelbar mit der Vorstellung des Bürgerbudgets. Ab diesem Zeitpunkt können Vorschläge nach den Kriterien und Voraussetzungen des Bürgerbudgets gemäß Richtlinie der Stadt Storkow (Mark), eingereicht werden. Um möglichst vielen BürgerInnen der Stadt Storkow (Mark) die Mitwirkung zu ermöglichen sind eine Internet-Plattform, ein Vorschlagsvordruck und eine formlos schriftliche Einreichung der Vorschläge vorgesehen. Der Vorschlagsvordruck wird im Lokalanzeiger und anderen weiteren regionalen Zeitungen sowie auf Flyern und Broschüren veröffentlicht. Des Weiteren bietet die Internetseite der Stadt Storkow (Mark) den Vorschlagsvordruck zum Download an oder es besteht die Möglichkeit der direkten elektronischen Übermittlung des Vorschlags. Zusätzlich werden die Broschüren, Flyer und Zeitungsanzeigen mittels eines QR-Codes veröffentlicht und leiten die BürgerInnen zum Bürgerbudgetverfahren auf die Internetseite der Stadt Storkow (Mark) weiter.

Bürgerinnen und Bürger die zum Stichtag 30.06. das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihren vollständigen Namen, ihre Anschrift, das Geburtsdatum, die Kontaktdaten, den Titel der Maßnahme und eine detaillierte Kosteneinschätzung auf dem Vorschlag angegeben haben, sind gemäß Richtlinie der Stadt Storkow (Mark) berechtigt, Vorschläge einzureichen. Wenn möglich, ist von dem Vorschlagseinreichenden ein konkreter Standort der Maßnahme aufzuführen. Die personenbezogenen Daten werden für Legitimationszwecke benötigt.

Die Vorschläge können zugunsten von Vereinen, Gruppen, Organisationen, Trägern, Institutionen und Einzelpersonen eingereicht oder übertragen werden, sofern der Punkt 3. Vorschlagsrecht gemäß Richtlinie der Stadt Storkow (Mark) zutrifft. Des Weiteren ist die Einreichung der Vorschläge ganzjährig möglich und finden nur Berücksichtigung und kommen in die Bewertungsphase, soweit sie nicht später als zum Stichtag des 30. Juni eines jeden Jahres eingehen. Erfolgt die Einreichung der Vorschläge nach dem genannten Stichtag, werden diese in das nachfolgende Bürgerbudgetverfahren aufgenommen. Der/die Vorschlagsberechtigte kann ein oder mehrere Vorschläge einreichen.

## 2.3. BEWERTUNGSPHASE



Bereits während der Vorschlagsphase sind alle eingereichten Vorschläge online verfügbar und für jedermann sichtbar. Die eingereichten Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung auf der Internetseite eingepflegt und darüber hinaus bis zur Abstimmung als Aushang in einzelnen weiteren Einrichtungen der Stadt Storkow (Mark) veröffentlicht.

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Vorschläge erfolgt die Aufarbeitung durch die Verwaltung. Ein Vorschlag ist nur gültig und kann zur Abstimmung gestellt werden, soweit er die Kriterien und Voraussetzungen gemäß Richtlinie der Stadt Storkow (Mark) erfüllt. Bei der Prüfung der einzelnen Kriterien und Voraussetzungen wird auch die Zuarbeit der einzelnen Fachämter in der Stadtverwaltung eingeholt. Hierbei wird geprüft, ob der Vorschlag innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen und die Zuständigkeit bei der Stadt Storkow (Mark) liegt. Liegt keine städtische Zuständigkeit vor, wird der Vorschlag nicht zugelassen.

Die Höhe der vorgeschlagenen Maßnahme darf die Kostengrenze, in Höhe von 20.000,00 € bzw. 5.000,00 € je Einzelmaßnahme, nicht überschreiten und er muss in den nächsten zwei Jahren realisiert werden können. Handelt es sich um eine dauerhafte Maßnahme (länger als 4 Jahre oder liegen die jährlichen Folgekosten für Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung über 1.000,00 €, wird der Vorschlag nicht zugelassen und kann nicht zur Abstimmung gestellt werden. In den Folgekosten werden auch Abschreibungen für Anschaffungen (AfA) bei Neuanschaffungen berücksichtigt.

Die Umsetzung der Vorschläge soll realisierbar und rechtlich möglich sein. Eingereichte identische und ähnliche Vorschläge werden dementsprechend zusammengefasst und eine sachliche Strukturierung vorgenommen. Vorschläge, die im Rahmen des Bürgerbudgets umgesetzt werden, können im darauffolgenden Jahr nicht erneut eingereicht werden. Sind die Vorschläge bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung (4-Jahres-Zeitraum) oder in den Wirtschaftsplänen der stadt eigenen Gesellschaften eingeplant, finden diese keine Berücksichtigung und werden ebenfalls nicht zugelassen.

Die Stadtverwaltung hat zur Prüfung eine Frist bis zum 30.09. einzuhalten. Alle Einreichenden werden schriftlich über die Ergebnisse der Prüfung informiert. Abgelehnte Vorschläge erhalten dabei auch die Gründe der Ablehnung. Die gültigen und ungültigen Vorschläge werden mit Stellungnahme der Stadtverwaltung veröffentlicht.



## 2.4 ABSTIMMUNGSPHASE

Die eingereichten und gültigen Vorschläge werden ab dem 01. Oktober eines jeden Jahres mit Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Abstimmung für die BürgerInnen veröffentlicht und bereitgestellt.

Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Storkow (Mark) und deren Ortsteile sowie zum Stichtag 31.10. das 16. Lebensjahr vollendet haben. Jeder Stimmberechtigte hat fünf Stimmen, die er beliebig auf die zur Abstimmung stehenden Vorschläge verteilen kann. Unter Einhaltung des Datenschutzes gibt es die Möglichkeit der Vor-Ort-Abstimmung sowie ein Online-Abstimmungsverfahren. Durch verschlüsselte und anonymisierte Speicherung der Ausweisnummern wird eine Doppelstimmabgabe vermieden. Mit Ende der Abstimmungsphase werden die verschlüsselten Ausweisdaten gelöscht. BürgerInnen, die nicht über die technischen Voraussetzungen zur Online-Abstimmung verfügen, wird die Gelegenheit gegeben, ihre Abstimmung schriftlich in der Stadtverwaltung vorzunehmen. Die Abstimmung endet am im IV Quartal eines jeden Jahres. Weitere Abstimmungsformate, sowohl ergänzend als auch in Ausnahmefällen ersetzend, sind zulässig.

Die Vorschläge mit den meisten Stimmen und die innerhalb des Budgets liegen, werden in Reihenfolge bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist, begünstigt. Entfallen mehrere Vorschläge auf einen Begünstigten, kann nur ein Vorschlag begünstigt werden.

Kann ein Vorschlag mit dem nächst höheren Abstimmungsergebnis, dessen Betrag das übrige Budget übersteigt, nicht berücksichtigt werden, kann die Stadtverwaltung nach Rücksprache mit dem Vorschlagseinreichenden eine Aufteilung der Maßnahme vornehmen, so dass der geänderte Vorschlag in das Ergebnis der Abstimmung einbezogen werden kann.

Vorschläge, die aufgrund der Überschreitung des Gesamtbudgets von 20.000 € nicht berücksichtigt werden konnten und nicht aufgeteilt werden können oder sollen, können im nachfolgenden Bürgerbudget wieder eingereicht werden.

Das Abstimmungsergebnis ist bindend und entscheidet direkt, welche Vorschläge über das zur Verfügung stehende Budget, realisiert werden können.

Anschließend werden die geprüften und zugelassenen Vorschläge an die Stadtverordneten übergeben.

## 2.5 LEGITIMATIONSPHASE



In dieser Phase werden die zugelassenen Vorschläge in Reihenfolge mit den meisten Stimmen priorisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist und anschließend die zusammengefasste Liste den Stadtverordneten zur Abstimmung übergeben.

Die endgültige Entscheidung, ob ein Vorschlag umgesetzt wird, liegt bei der Stadtverordnetenversammlung, da der Gesetzgeber die Entscheidung über den Einsatz städtischer Finanzmittel der Gemeindevertretung auferlegt hat. Die Stadtverordneten entscheiden unter Berücksichtigung der Stimmanzahl der Vorschläge, welche Vorschläge in den Entwurf des Haushaltsplans einzubeziehen sind. In begründeten Fällen kann von der Rangfolge abgewichen werden.

Vorschläge, die über das Bürgerbudget finanziert werden sollen, sind innerhalb von zwei Jahren umzusetzen.

Mit Beschluss zur Haushaltssatzung beginnt die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

## 2.6 RECHENSCHAFTSPHASE



Mit der Rechenschaftsphase endet das Verfahren des Bürgerbudgets der Stadt Storkow (Mark). Eine öffentliche Berichterstattung der Stadtverwaltung informiert über die Durchführung des Bürgerbudgetverfahrens, die getroffenen Entscheidungen und die konkreten Abstimmungsergebnisse der Vorschläge sowie über die Umsetzung der Maßnahmen. Wurden Minderausgaben getätigt und das Bürgerbudget nicht aufgebraucht, werden diese in das folgende Bürgerbudgetverfahren übertragen. Bei Mehrausgaben prüft die Stadtverwaltung die Möglichkeit einer Deckung aus anderen Budgets. Ist die Deckung nicht oder nur zum Teil möglich, wird der Hauptausschuss zur Entscheidungsfindung einbezogen oder es mindert sich das Bürgerbudget des Folgejahres um den Fehlbetrag.

Des Weiterem wird Rechenschaft über die zugelassenen und nicht zugelassenen Vorschläge sowie eine Stellungnahme zu den abgelehnten Vorschlägen abgelegt. Durch die öffentliche Berichterstattung wird die Transparenz des Verfahren gefördert und kann zur Steigerung der Akzeptanz politischer Entscheidungen führen.

Darüber hinaus ist der Bericht Grundlage für das folgende Bürgerbudget und bildet den Abschluss des laufenden Bürgerbudgetverfahrens.

### 3. REGELN DES BÜRGERBUDGET

1. Zur Einreichung von Vorschlägen und zur Abstimmung sind alle BürgerInnen der Stadt Storkow (Mark) und deren Ortsteile berechtigt, die zum Stichtag der Abstimmung am 31.10. das 16. Lebensjahr vollendet haben.
2. Der Vorschlag ist mit dem vollständigen Namen, der Anschrift, dem Geburtsdatum, einer Kontaktmöglichkeit der/des Einreichenden und für eine genaue Prüfung auch die detaillierten Angaben einer Kosteneinschätzung, dem Titel der Maßnahme sowie wenn möglich mit konkretem Standort, anzugeben. Ist eine Kostenschätzung nicht im ausreichendem Umfang vorhanden, werden die Kosten durch die Verwaltung sachgerecht geschätzt.
3. Jede/r Vorschlagsberechtigte kann einen oder mehrere Vorschläge einreichen.
4. Vorschläge können zugunsten von Vereinen, Trägern, Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen eingereicht werden, sofern dass das Vorschlagsrecht gemäß der Richtlinie zutrifft.
5. Die Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden, jedoch müssen sie bis zum festgelegten Stichtag des 30. Juni eines Jahres der Stadtverwaltung vorliegen, um Berücksichtigung im laufenden Verfahren zu finden. Nach dem Stichtag eingehende Vorschläge und Ideen werden für das nächste Bürgerbudget vorgemerkt.
6. Die Stadtverwaltung prüft die Vorschläge auf Zuständigkeit, Umsetzbarkeit und deren (Folge-)Kosten.
7. Der Maßnahmenvorschlag dürfen in Summe 20.000,00 € bzw. 5.000,00 € je Einzelmaßnahme nicht überschreiten.
8. Maßnahmen, die auf Dauer angelegt über 4 Jahre sind und kontinuierliche Folgekosten nach sich ziehen, können im Rahmen des Bürgerbudgets nicht berücksichtigt werden. Ist die Maßnahme nicht auf Dauer angelegt, dürfen die Folgekosten nicht höher als 1.000,00 € jährlich sein.
9. Vorschläge sollen der Allgemeinheit zugutekommen sowie im öffentlichen Raum jedermann zugänglich sein und dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
10. Vorschläge, die als Projekt im Rahmen des Bürgerbudgets umgesetzt werden, können im darauffolgenden Jahr nicht erneut eingereicht werden.
11. Vorschläge, die bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung (4-Jahres-Zeitraum) oder in den Wirtschaftsplänen der städtischen Eigengesellschaften eingeplant sind, finden keine Berücksichtigung und werden ebenfalls nicht zugelassen.
12. Wird das Budget des Bürgerhaushaltes nicht ausgeschöpft, ist eine Übertragung ins Folgejahr möglich.
13. Entfallen bei der Abstimmung mehrere Vorschläge auf einen Begünstigten, kann nur ein Vorschlag berücksichtigt werden.
14. Das Ergebnis der Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Storkow (Mark) ist abschließend zu beachten.
15. Maßnahmen, die gegen kommunale Konzepte, Richtlinien oder Beschlüsse verstoßen, werden abgelehnt

## 4. ZEIT- UND MAßNAHMENPLAN

Der Zeit- und Maßnahmenplan wird vor Beginn des Durchlaufs zum Bürgerbudgetverfahren in Abstimmung zwischen Kämmerei und der Arbeitsgruppe „Bürgerbudget“ beschlossen und kommuniziert. Grundlage des Zeit- und Maßnahmenplans sind die einzelnen Phasen des Bürgerbudgets. Die konkreten Termine werden im Laufe des Verfahrens rechtzeitig bekanntgegeben.

PHASE	Jahr	BESCHREIBUNG
INFORMATIONSPHASE	Januar bis April vor wirksam werden Bürgerbudget	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltungsentwürfe der Werbemittel</li> <li>• Pressemitteilungen über regionale Presse</li> <li>• Verteilung und Aushang der Werbemittel</li> <li>• Erstmalige Informationen über das Bürgerbudget an die BürgerInnen der Stadt Storkow (Mark) für das Folgejahr</li> <li>• Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten, Beteiligungskriterien- und Voraussetzungen, Vorstellung über die Durchführung des Verfahrens</li> </ul>
VORSCHLAGSPHASE	01.07. (Vorjahr) bis 30.06. (akt. Jahr) vor wirksam werden Bürgerbudget	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einreichung der Vorschläge von den BürgerInnen der Stadt Storkow (Mark)</li> <li>• Die Einreichung kann formlos schriftlich per Direktabgabe, per E-Mail und Brief-, per Vorschlagsvordruck oder über das Online-Formular erfolgen</li> <li>• Vorschläge werden von der Stadtverwaltung gesammelt und auf der Internetseite eingepflegt sowie in verschiedenen Einrichtungen ausgehangen und einsehbar gemacht</li> <li>• Eingereichte Vorschläge werden bis zum 30. Juni berücksichtigt und in die Bewertungsphase aufgenommen</li> </ul>
BEWERTUNGSPHASE	Juli bis September vor wirksam werden Bürgerbudget	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sortierung der eingereichten Vorschläge ab 01. Juli durch die Stadtverwaltung</li> <li>• Erfassung, Aufarbeitung und Prüfung auf Zuständigkeit sowie der Kosten durch die Stadtverwaltung und die Prüfung auf Erfüllung der Kriterien bzw. Voraussetzungen gemäß Richtlinie der Stadt Storkow (Mark)</li> <li>• Die Stadtverwaltung hat zur Prüfung der Vorschläge eine Frist bis 30.09.</li> <li>• Alle Einreichenden werden schriftlich über die Ergebnisse der Prüfung informiert</li> <li>• Die Gültigen und Ungültigen Vorschläge werden mit Stellungnahme durch die Stadtverwaltung bis spätestens 30.09. veröffentlicht</li> </ul>

<b>ABSTIMMUNGSPHASE</b>	01.10.-31.10. vor wirksam werden Bürgerbudget	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gültigen Vorschläge mit Stellungnahmen werden ab dem 01. Oktober eines jeden Jahres, den BürgerInnen der Stadt Storkow (Mark), zur Abstimmung bereitgestellt</li> <li>• Abstimmungsmöglichkeiten über die bekannten Medien z.B. Briefabstimmung, Online-Abstimmungsformular, Vor-Ort-Abstimmung in der Stadtverwaltung</li> <li>• Die Abstimmung endet am 31. Oktober Abstimmungsergebnis SVV</li> </ul>
<b>LEGITIMATIONSPHASE</b>	IV Quartal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Abstimmung und Feststellung der entgeltigen Vorschläge</li> <li>• Die zugelassenen und mit den meisten Stimmen priorisierten Vorschläge werden in Reihenfolge in einer Liste zusammengefasst, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist</li> <li>• Die Liste wird öffentlich bekanntgegeben und im Anschluss an die Stadtverordneten als Beschlussvorlage übergeben</li> <li>• Die Stadtverordneten entscheiden unter Berücksichtigung der Stimmanzahl der Vorschläge, welche Vorschläge in den Haushaltsplan einzubeziehen sind und welche umgesetzt werden</li> <li>• Mit Beschluss der Haushaltssatzung beginnt die Umsetzung der Maßnahmen</li> </ul>
<b>RECHENSCHAFTSPHASE</b>	I Quartal des Folgejahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Maßnahmen</li> <li>• Mit dem Ende des Bürgerbudgetverfahrens erfolgt die Berichterstattung über die Durchführung des Verfahrens durch die Stadtverwaltung an die BürgerInnen der Stadt Storkow (Mark) und wird über die lokalen Medien bekannt gegeben</li> <li>• Rechenschaft wird über die konkreten Abstimmungsergebnisse-, die Umsetzung der Maßnahmen-, die Stellungnahmen und Prüfung der zugelassenen und nicht zugelassenen Vorschläge sowie zu den abgelehnten Vorschlägen und die Beschlussfassung von den Stadtverordneten, abgelegt</li> <li>• Die Berichterstattung ist Grundlage für das darauffolgende Bürgerbudgetverfahren und bildet den Abschluss des laufenden Bürgerbudgetverfahrens</li> <li>• tats. Umsetzung muss noch nicht erfolgt sein</li> <li>• auch tats. Kosten müssen noch nicht beziffert werden</li> </ul>

## 5. THEMENBEREICHE

Grundsätzlich können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Storkow (Mark) Vorschläge zu Maßnahmen der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben machen. Es sollte jedoch beachtet werden, dass das Bürgerbudget nur dann Berücksichtigung findet, wenn es sich auf die Aufgaben bezieht, die steuerbar sind und in der Zuständigkeit der Stadt liegen.

Beteiligen können sich die BürgerInnen mit Vorschlägen zu freiwilligen Leistungen in den Bereichen:

- 1. Senioren
- 2. Bildung, Jugendförderung, Freizeitangebote
- 3. Sportförderung, Sporteinrichtungen, Sportveranstaltungen
- 4. Kulturförderung, kulturelle Einrichtungen, Veranstaltungen
- 5. Kinder- und Jugendförderung, Kitas, Schulen und Sonstige Bildungsstätten
- 6. Klima-, Natur- und Umweltschutz und Pflege
- 7. Stadtplanung/- Erneuerung/ Denkmalpflege
- 8. Straßen, Verkehr, Wege, Plätze und Beleuchtung
- 9. Öffentliche Grünanlagen- und Flächen, Spielplätze
- 10. Sonstige soziale Einrichtungen- und Angelegenheiten
- 11. Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 12. Öffentlicher Personennahverkehr
- 13. Feuerwehr
- 14. Tourismus/Burg/Bibliothek
- 15. Wirtschaftsförderung
- 16. Abfallentsorgung und Sauberkeit